

Anhang

Klassifizierung persönlich-vertraulicher Sendungen

Eine Sendung gilt als persönlich-vertraulich, wenn:

- ein expliziter Vermerk wie «persönlich», «vertraulich» oder «privat» darauf hinweist;
- die äusseren Merkmale (Farbe, Format usw.) darauf schliessen lassen;
- dies aus anderen Umständen erkennbar ist.

Eine Sendung gilt nicht als persönlich-vertraulich, wenn:

- bloss der Vermerk «zu Händen» (oder ähnlich) angebracht ist und keine abweichenden Indizien vorliegen;
- bloss der Personenname dem Namen der Dienststelle oder Organisationseinheit vorangestellt ist (z.B. «Hans Muster, Informatik und Infrastruktur»).

Im Zweifelsfall wird eine Sendung als persönlich-vertrauliche Sendung behandelt.